

## Haushaltsrede 2024

### Der Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2024 – Große Herausforderungen bewältigen und Demokratie aktiv mitgestalten – gehen wir es an!

Sven Hinterseh

Es gilt das gesprochene Wort!

#### *Einführung*

(Folie 1) Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute lege ich Ihnen den Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 vor und ich möchte diesen unter die Überschrift „Große Herausforderung bewältigen und Demokratie aktiv mitgestalten – gehen wir es an!“ stellen.

Bevor ich mit Ihnen gleich tiefer in unser Zahlenwerk eintauchen werde, möchte ich aber noch ein paar wenige Themen vor die Klammer ziehen.

(Folie 2 + 3) Das Jahr 2023 stand ganz im Zeichen unseres 50-jährigen Kreisjubiläums. Höhepunkte waren neben dem offiziellen Festakt mit zahlreichen geladenen Gästen aus Politik und Wirtschaft – darunter auch viele von Ihnen – (Folie 4 - 6) ganz sicher die beiden Tage der offenen Tür im Mai 2023 hier in Villingen und im September 2023 in Donaueschingen. In Villingen haben auch zahlreiche Kreisrätinnen und Kreisräte die Möglichkeit genutzt und den Bürgerinnen und Bürgern die Arbeit im Gremium an diesem Tag ein wenig nähergebracht. Zahlreiche Interessierte besuchten an beiden Tagen die Kreisverwaltung und informierten sich über das breite Aufgabenspektrum des Landratsamtes. Die Veranstaltungen waren auf ganzer Linie ein Erfolg. Aber auch unzählige weitere Veranstaltungen und Formate, wie z.B. die Jubiläumswanderungen, der Tourismustag oder unser Quellenland-Podcast, wurden im Jubiläumsjahr dankbar von unserer Bevölkerung angenommen.

Wenn wir heute – über 50 Jahre nach Entstehung des Landkreises im Zuge der Kreisreform – unseren wunderschönen Schwarzwald-Baar-Kreis als unsere Heimat empfinden, uns damit identifizieren können, dann erfüllt mich das mit Stolz und großer Zufriedenheit, denn es zeigt, dass der Wunsch und das Herzensanliegen meines Vor-Vorgängers, Dr. Rainer Gutknecht, in Erfüllung gegangen ist: Es wurde ein Kreisbewusstsein in der Bevölkerung geschaffen, das durchaus auch identitätsstiftend ist.

Neben unseren herrlichen Natur- und Lebensräumen, einem abwechslungsreichen Kulturangebot und einer funktionierenden Wirtschaft, gehört aber auch eine lebendige Demokratie zum Schwarzwald-Baar-Kreis – ein sehr hohes Gut! In 2024 haben wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger des Landkreises das Recht und ein Stück weit auch die Pflicht, das politische Leben in den Städten und Gemeinden, dem Landkreis und auch in Europa im Rahmen der Kommunal- und Europawahlen aktiv mitzugestalten. Wählen gehen dürfen ist keine Selbstverständlichkeit, weshalb ich auf eine große Wahlbeteiligung, gerade auch bei den Erstwählerinnen und Erstwählern, hoffe. In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung werden wir im kommenden Frühjahr gerade die Erstwählerinnen und Erstwähler ansprechen und im Rahmen einer Veranstaltung aufzeigen, dass Demokratie eben auch eine aktive Komponente von uns Bürgerinnen und Bürgern einfordert, um unser eigenes Lebensumfeld zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch 2024 steht der Landkreis wieder – wie schon so oft in den vergangenen 50 Jahren – vor den großen Herausforderungen unserer Zeit: nicht abreißende Flüchtlingsströme, die unsere Unterbringungsmöglichkeiten an die Kapazitätsgrenze bringen, der Fachkräfte- und überhaupt Arbeitskräftemangel in nahezu allen Bereichen des Lebens oder aber der Bürokratieaufwuchs durch immer mehr Regulierungen werden uns auch weiterhin enorm fordern. Dennoch gilt es erneut, die Zuversicht nicht zu verlieren und trotzdem auch weiterhin positiv in die Zukunft zu blicken und diese zu gestalten. Lassen Sie uns dies alles gemeinsam angehen und möglichst dann auch gut bewältigen!

#### (Folie 7) Flüchtlingsunterbringung

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der derzeitigen Zugangszahlen geflüchteter Menschen (pro Monat derzeit zwischen 125 und 130 Personen) und der weiteren Prognosen von Bund und Land, ist die Landkreisverwaltung schon eine ganze Weile mit Hochdruck auf der Suche nach weiteren Objekten zur Unterbringung dieser geflüchteten Menschen. Hierbei sind wir ganz erheblich auf die Unterstützung der Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern angewiesen, welchen ich an dieser Stelle ein großes Dankeschön aussprechen möchte. Wir erfahren hier wirklich große Hilfsbereitschaft und es besteht ein gutes Miteinander – alle ziehen an einem Strang und niemand „duckt“ sich weg.

#### (Folie 8) Fusion der beiden Jugendämter

Meine sehr geehrten Damen und Herren, niemand hätte vermutlich beim Bezug unseres neuen Verwaltungsgebäudes „An der Brigach“ im Sommer 2022 daran gedacht, dass sich nur wenige Monate später der nächste große Umbruch andeuten würde und zwei Stockwerke des Neubaus erneut „umgezogen“ werden müssen. Denn der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen beschloss im November 2022, das Stadtjugendamt an den

Schwarzwald-Baar-Kreis abzugeben. Damit die Übernahme rechtlich sauber über die Bühne gehen konnte, musste das Sozialministerium eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen. Unser gemeinsames Ziel war es, den rechtlichen Übergang bis zum 1. Juli 2023 abzuschließen. Dies war äußerst ambitioniert, da in Baden-Württemberg noch nie ein solch großes städtisches Jugendamt mit einem Kreisjugendamt zusammengelegt wurde. Die größten „Blöcke“ bei der Fusion waren sicher die unterschiedlichen Aufbauorganisationen, der unterschiedliche Grad der Digitalisierung, die Ausstattung der neuen Mitarbeiter mit Hardware und die Weiterentwicklung des bestehenden Open-Space-Konzeptes an unserem Standort am Villingener Bahnhof. Es war richtig, dass wir frühzeitig die Firma Con\_sens mit eingebunden haben, um unsere Strukturen zu beleuchten und zukunftsfest aufzustellen. Jetzt geht es aber mit der „echten“ Fusionsarbeit weiter, denn die beiden Organismen müssen in der Tagesarbeit zueinander finden und rund 60 Mitarbeitende müssen sich in neuen Prozessen und einem neuen Arbeitsumfeld etablieren – dass da nicht alles immer nur harmonisch und „rund“ läuft, muss ich wahrscheinlich nicht extra betonen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die vielfältigen und wichtigen Aufgaben des Jugendamtes und in der Jugendhilfe ganz generell werden in der Zukunft nicht weniger werden – ganz im Gegenteil. Die Corona-Pandemie hat insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, also ganz konkret bei den Kindern und Jugendlichen und deren Familien, große Spuren hinterlassen, die es zu beseitigen gilt und die uns noch viele Jahre beschäftigen werden. Umso wertvoller wird es sein, dass wir nach der vollständigen Einarbeitung und dem endgültigen „Zusammenwachsen“ der beiden bisherigen Teams von Stadt Villingen-Schwenningen und Landkreis, uns auch in unseren Gremien intensiv mit diesem Politikfeld beschäftigen werden – kein Kind soll bei uns im Schwarzwald-Baar-Kreis verloren gehen und gerade deswegen ist diese Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen so wichtig.

#### (Folie 9) Öffentlicher Personennahverkehr

Ein weiteres zentrales Thema, das uns in diesem Jahr ebenfalls wieder vielfach beschäftigt hat, ist der Öffentliche Personennahverkehr. Ein Großprojekt, ein weiterer Meilenstein, der uns in diesem Bereich durch das außerordentlich große Engagement aller Beteiligten gelungen ist, ist der seit dem 1. Januar 2023 bestehende neue Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg „move“. Wir haben hier mit den Nachbarlandkreisen Rottweil und Tuttlingen ein in Baden-Württemberg bislang einmaliges Projekt – ein wahres „Megaprojekt“ – auf den Weg gebracht. Zahlreiche Kreisrätinnen und Kreisräte haben sich hier in den verschiedensten Fachgremien – sei es im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit, im beratenden Ausschuss für ÖPNV und Mobilität oder nun seit diesem Jahr in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg – sehr intensiv und gewinnbringend eingebracht. Wir begreifen diesen gegangenen Schritt als wichtigen Baustein zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs und auch als Beitrag zum Klimaschutz – und übernehmen als Landkreis somit auch Verantwortung.

„Move“, der die Aufgaben der Altverbände TUTicket, VVR und unseres VSB übernommen hat, hat für die Nutzerinnen und Nutzer zahlreiche Vorteile gebracht: endlich ist Schluss mit unterschiedlichen Tarifen. Ziel war es, die Ticketpreise unkomplizierter, übersichtlicher und einfach günstig zu gestalten – gab es in den drei Landkreisen vorher immerhin stolze 27 Tarifzonen. Seit dem 1. Januar sind es nun tatsächlich nur noch acht. Außerdem kann man seither in allen drei Landkreisen mit nur einem Ticket fahren. Die Tarife sind verständlicher und die Fahrpreise sanken ganz erheblich.

Außerdem wurde das JugendticketBW, das nun in ein rabattiertes Deutschlandticket überführt wird, sowie das Deutschlandticket in unser Tarifangebot integriert, so dass man im Landkreis und in unserer Region tarifmäßig nun wirklich eine sehr breite und sehr gute Auswahl hat!

#### (Folie 10) Ringzug 2.0

Ein weiteres Ziel des neuen Verkehrsverbundes ist es, das Projekt „Ringzug 2.0“ umzusetzen. Unter diesem Projektnamen verbirgt sich auch die Erweiterung des Ringzugverkehrsangebots bis nach St. Georgen, ebenso wie der Bau von weiteren Haltestellen und die Elektrifizierung weiterer Teilstrecken in der Region. Zusätzlich wird auch das Verkehrsangebot des Ringzugs auf den bereits bestehenden Strecken ausgebaut und um einen Metropolexpress (MEX) erweitert. Dieser fährt in ein paar Jahren dann einmal auf direktem Weg und ohne Umstieg vom Oberzentrum Villingen-Schwenningen bis in die Landeshauptstadt Stuttgart.

#### (Folie 11) Zweckverband Breitbandversorgung

Seit dem Jahr 2014 baut der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar unser kommunales Glasfasernetz auf. Alle 20 Städte und Gemeinden sowie der Landkreis selbst sind Mitglieder des Zweckverbands und haben schon früh auf den eigenständigen Ausbau gesetzt. Aktuell wurden bereits rund 135 Millionen Euro in den Glasfaserausbau investiert. Bis alle Gebäude an das kommunale Glasfasernetz angeschlossen sind, müssen wir wahrscheinlich nochmals über 100 Millionen Euro in die Hand nehmen. Diese immensen Summen sind für uns alleine natürlich nicht finanzierbar. Möglich ist der Ausbau nur durch die großzügige Förderung des Bundes und des Landes.

Ganz aktuell – in der vorvergangenen Woche – konnte der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar einen Förderbescheid mit einer bewilligten Fördersumme in Höhe von rund 9,5 Millionen Euro vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr Michael Theurer MdB entgegennehmen. Es handelt sich hierbei um die ersten Fördergelder im Rahmen des „Grauen Flecken“ Bundesförderprogramms.

Der Ausbau des Backbones, des „Basis-Netzes“, das alle Kommunen des Landkreises miteinander verbindet, ist fast abgeschlossen. Es fehlen nur noch ein paar wenige

Lückenschlüsse in den Ringstrukturen, mit denen eine Redundanz, also eine Ausfallsicherheit, geboten werden kann. Nachdem 2016 in Schonach die ersten Glasfaser-Hausanschlüsse in Betrieb genommen wurden, sind bis zur Fertigstellung eines flächendeckenden Glasfaser-Netzes im Schwarzwald-Baar-Kreis nun noch einige Jahre vorgesehen – ein wirklich großes Stück Weg haben wir aber sehr erfolgreich hinter uns bringen können.

#### (Folie 12) Weitere Ereignisse 2023

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
auch das Jahr 2023 war wieder reich an weiteren – kleineren – Veranstaltungen, die ich nur ganz kurz noch in Erinnerung rufen möchte: So konnten wir nach dem Jubiläumswochenende mit Festakt und Tag der offenen Tür im Mai, im Juni mit einer kleinen Kreistagsdelegation unsere Schweizer Freunde im Kanton Schaffhausen zum obligatorischen Austausch im Bildungsbereich besuchen.

(Folie 13) Am 1. Juli stand ein weiteres Jubiläum, nämlich 10 Jahre Naturschutzgroßprojekt Baar an, welches wir mit einem Naturschutzgroßprojekttag in Schweningen feiern konnten. (Folie 14) Außerdem war nach der letzten Kreistagssitzung vor der Sommerpause auch wieder unser traditionelles kleines Grillfest möglich.

(Folie 15) Ebenfalls durfte der Landschaftserhaltungsverband in der gleichen Woche auch noch auf sein 10-jähriges Bestehen zurückblicken (Folie 16) und eine weitere tolle Veranstaltung im Rahmen unseres Jubiläumsjahres stand mit der Einweihung des Mittelpunktes des Schwarzwald-Baar-Kreises im Juli ebenfalls noch auf der Agenda.

(Folie 17) Kurz nach der Sommerpause durften wir dann nach einer sechsjährigen Pause einmal wieder die ehemaligen Kreisrätinnen und Kreisräte des Schwarzwald-Baar-Kreises bei uns im großen Sitzungssaal willkommen heißen. Von der anschließenden Führung durch das neue Verwaltungsgebäude „An der Brigach“ und den modernen Arbeitsabläufen im Jugendamt zeigten sich die Teilnehmenden sehr beeindruckt.

(Folie 18) Mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Technik führten wir bei bestem Wetter Mitte Oktober eine Waldbegehung im Stadtwald Bad Dürkheim durch und wurden von unserem Forstamtsteam hier auf den aktuellen Stand in Sachen Waldumbau und der vielen weiteren Themen gebracht.

(Folie 19 - 21) Ganz besonders habe ich mich in diesem Jahr auch über die rege Teilnahme an unserer politischen Informationsreise nach Straßburg und ins Elsass vor rund dreieinhalb Wochen gefreut, bei der wir alle viele Eindrücke mitgenommen haben und auch sicher einiges Neues lernen durften.

#### (Folie 22) Haushalt 2024

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun aber ganz konkret zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2024, den ich Ihnen heute mit seinen wesentlichen Punkten vorstellen möchte. Auf dieser Grundlage werden wir dann in den kommenden Ausschusssitzungen den Haushalt beraten.

Wie Sie wissen, ist unser Haushaltsentwurf in den gesamtwirtschaftlichen Kontext einzuordnen.

#### (Folie 23) Gesamtwirtschaftliche Lage/Haushalt 2024 Konjunkturanalyse und -prognose 2023

Deutschland befindet sich leider volkswirtschaftlich seit über einem Jahr im Abschwung. Der sprunghafte Anstieg der Energiepreise aufgrund des Ukraine Krieges im Jahr 2022 hat der Erholung von der Corona-Pandemie ein jähes Ende bereitet. Die schon zuvor anziehende Verbraucherinflation ist zwischenzeitlich auf über 8 Prozent gestiegen. Dadurch wird den privaten Haushalten Kaufkraft entzogen. Die Leitzinsen sind über vier Prozentpunkte gestiegen. Das trifft insbesondere die Bauwirtschaft. Zudem leidet die Wirtschaft weiterhin unter Lieferengpässen und Fachkräftemangel, aber auch daran, dass die Weltwirtschaft „schwächelt“. Die deutsche Industrie ist traditionell auf Export ausgerichtet und spürt die schwache Weltkonjunktur besonders.

Die Stimmung in den Unternehmen hat sich zuletzt erneut verschlechtert. Insgesamt deuten die Indikatoren darauf hin, dass die Produktion im dritten Quartal 2023 nochmals spürbar gesunken ist. Allerdings haben mittlerweile die Löhne aufgrund der Teuerung angezogen, die Energiepreise abgenommen und die Exporteure die höheren Kosten teilweise weitergegeben, sodass Kaufkraft zurückkehrt. Dies stabilisiert den privaten Konsum. Daher dürfte der Abschwung zum Jahresende abklingen und der Auslastungsgrad der Wirtschaft im weiteren Verlauf wieder steigen. Zudem wird die Inflation nach und nach zurückgehen.

Alles in allem wird das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,4 Prozent sinken. Der wichtigste Grund dafür ist, dass sich Industrie und Konsum langsamer erholen. Für das Jahr 2024 liegt die Prognose bei 1,3 Prozent.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklungen auf die Kommunen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen. Jedoch ist davon auszugehen, dass die kommunalen Haushalte künftig unter schwierigen Vorzeichen stehen werden. Insgesamt stehen die Staatsfinanzen ganz erheblich unter Druck und die Politik täte auf allen Ebenen gut daran, dass Ausgaben danach ausgerichtet werden, was absolut notwendig ist und nicht, was vielleicht wünschenswert wäre.

#### (Folie 24 + 25) Ergebnisse der Oktobersteuerschätzung 2023

Vom 24. bis 26.10.2023 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner regulären Herbstsitzung. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre

2023 bis 2027 geschätzt. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Frühjahr 2023 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2023 aufgrund der schwächeren Wirtschaftsleistung um 4,5 Milliarden Euro niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 3,6 Milliarden Euro, während die Gemeinden auf gegenüber der Frühjahrs-Schätzung leicht, um 0,1 Milliarden Euro, nach oben korrigierte Steuereinnahmen blicken können. Die Einnahmen der Länder fallen vor dem Hintergrund der veränderten Umsatzsteuerverteilung voraussichtlich um 2,7 Milliarden Euro höher aus. Gemessen am Ist-Aufkommen 2022 bedeutet dies für alle Ebenen ein Plus von 2,3 Prozent oder 10,4 Milliarden Euro. Für die Kommunen ergeben sich – gemessen am Ist 2022 – um 3,9 Milliarden Euro (+2,8 Prozent) höhere und für die Länder um 0,9 Milliarden Euro (-0,3 Prozent) niedrigere Einnahmeerwartungen.

Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2024 bis 2027 wurden um insgesamt 27,8 Milliarden Euro gegenüber der Frühjahrs-Steuerschätzung nach oben korrigiert. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 wurden um insgesamt 6,7 Milliarden Euro erhöht.

Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg:

Das Land muss in diesem Jahr insgesamt mit weniger Steuereinnahmen rechnen. Danach liegen die Einnahmen 2023 um 182 Millionen Euro unter dem Haushaltsansatz für dieses Jahr. Das ist das Ergebnis der Oktobersteuerschätzung. Im Mai 2023 wurde allerdings noch ein Minus von 345 Millionen Euro prognostiziert. Für das nächste Jahr 2024 erwartet die Steuerschätzung für das Land aber 600 Millionen Euro Mehreinnahmen als im Doppelhaushalt veranschlagt.

Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg:

Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2023 mit Schlüsselzuweisungen von 1,6 Milliarden Euro rechnen, was einem Plus von 14 Millionen Euro gegenüber der Mai-Steuerschätzung entspricht. Der Kopfbetrag wurde allerdings für 2023 nicht geändert. Für das Jahr 2024 wird der Kopfbetrag um 3 Euro auf 878 Euro festgesetzt.

Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg:

Die Kommunen können in diesem Jahr mit Mehreinnahmen von rund 887 Millionen Euro rechnen. Für das nächste Jahr werden Mehreinnahmen von 554 Millionen Euro prognostiziert.

(Folie 26) Die konjunkturelle Schwäche ist mittlerweile auch auf dem Arbeitsmarkt angekommen. Ein Blick auf den Arbeitsmarkt im Schwarzwald-Baar-Kreis zeigt, dass

die Arbeitslosenquote im Oktober bei 4,0 Prozent lag, das sind 4.896 Arbeitslose und damit 306 oder 6,25 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. 2.808 Personen sind davon im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und 2.088 im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung).

(Folie 27) Rahmenbedingungen für den Haushalt 2024

Die Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte verschlechtern sich zusehends und dieser Trend wird leider auch in den nächsten Jahren anhalten. Zu nennen sind hier vor allem die erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Lage und damit die Entwicklung der Steuereinnahmen auf der Ertragsseite sowie die hohe Inflation und erhebliche Kostensteigerungen im Sozial- und Krankenhausbereich auf der Aufwandsseite. Nach einer über zehnjährigen stetigen Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen seit der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 wird sich die kommunale Haushaltssituation spätestens ab dem Jahr 2024/2025 deutlich verschlechtern.

Insgesamt ist ein Haushalt in dieser Situation kaum plan- und vorhersehbar.

Warum ist das so?

- Wir haben eine Inflation auf einem seit Jahrzehnten nicht mehr gekannten Niveau, was zu nicht planbaren Kostensteigerungen führt.
- Gleichzeitig geht die Bauwirtschaft deutlich zurück, was sich negativ nicht nur auf die Grunderwerbsteuereinnahmen auswirkt.
- Lohnerhöhungen führen zu Mehrkosten im Kreishaushalt, aber insbesondere auch im sozialen Bereich.
- Fraglich ist auch, wie sich die Flüchtlingssituation weiter entwickeln wird und ob wir wirklich unsere Kosten erstattet bekommen.
- Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bereitet uns nach wie vor erhebliche Arbeit und auch erhebliche Sorgen. Abgesehen davon, dass auch hier das Personal fehlt, müssen wir ernsthaft anzweifeln, ob uns alle Mehraufwendungen tatsächlich vom Bund ersetzt werden.
- Und schließlich: wie wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren aussehen? Mit welchen Steuereinnahmen kann der Staat rechnen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
es ist somit unschwer zu erkennen, dass der Entwurf 2024 von sehr vielen Unsicherheiten geprägt ist.

Bevor ich gleich auf die Details zum Haushalt eingehe, möchte ich einige Eckpunkte vorwegnehmen.

- Wir legen Ihnen – leider erneut – einen „Rekordhaushalt“ vor mit einem Haushaltsvolumen von rund 370 Millionen Euro. Das Volumen steigt gegenüber dem Vorjahr damit um rund 24,11 Millionen Euro oder 7,0 Prozent.
- Unser Entwurf sieht einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 5,67 Millionen Euro vor.

(Folie 28)

- Der Hebesatz der Kreisumlage wird um einen Prozentpunkt auf dann 31,50 Prozentpunkte erhöht. Ein Blick in andere Landkreise zeigt ein anderes Bild: im Kreis Rottweil schlägt die Verwaltung eine Erhöhung um mehr als vier Punkte vor, in den Kreisen Emmendingen und Lörrach soll um mehr als drei Punkte erhöht werden. In Esslingen um über 8 Punkte in Calw um 5,5 Punkte...

(Folie 29)

- Die Personalkosten steigen um 8 Millionen Euro auf insgesamt 72,68 Millionen Euro. Insgesamt werden 18,40 zusätzliche Stellen eingeplant (gleichzeitig können 0,60 Stellen abgebaut werden). Hiervon sind knapp 10 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert.
- Der Nettoressourcenverbrauch für die Sozialen Hilfen steigt insgesamt um 13,84 Millionen Euro auf über 134 Millionen Euro an. Der Sozialaufwand beträgt 2024 gesamthaft über 218 Millionen Euro und somit knapp 55 Prozent des Gesamtaufwands im Ergebnishaushalt.
- Zur Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogramms (saldiert 20,39 Millionen Euro) stehen aus dem Ergebnishaushalt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Diese können allerdings gerade einmal die Regeltilgung decken. Das Investitionsprogramm wird abzüglich den Zuweisungen in Höhe von 2,63 Millionen Euro komplett aus eigenen Finanzmitteln finanziert. Dies ist allerdings nur aufgrund der Rückflüsse aus der Höllentalbahn möglich. Insgesamt verringert sich der Finanzmittelbestand um 17,75 Millionen Euro (2023: +23,90 Mio. Euro).
- Es sind keine neuen Kreditaufnahmen in 2024 vorgesehen.
- Für Ende 2024 planen wir mit einer Verschuldung von 25,5 Millionen Euro.
- Die gesetzlich vorgegebene Mindestliquidität (6,08 Mio. Euro) wird im Jahr 2024 gut erreicht. (Auch in den Jahren 2025, 2026 und 2027 kann die Mindestliquidität nach der Finanzplanung erreicht werden.)
- Der Schwarzwald-Baar-Kreis weist 2023 mit 501 Euro/Einwohner ein um 9 Euro/Einwohner höheres Kreisumlageaufkommen aus (Landesdurchschnitt 492 Euro/Einwohner), was bei 217.998 Einwohner 1,96 Millionen Euro entspricht. Der soziale Zuschussbedarf im Schwarzwald-Baar-Kreis liegt aber mit 557

Euro/Einwohner um 26 Euro/ Einwohner über dem Landesdurchschnitt mit 531 Euro/Einwohner, was 5,67 Millionen Euro entspricht. Per Saldo steht der Schwarzwald-Baar-Kreis rund 3,7 Millionen Euro schlechter in diesen Bereichen da als der Landesdurchschnitt.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Zusammenhang mit dem Haushalt 2024 müssen wir uns bewusstmachen, dass dieser mit einigen nicht unwesentlichen Risiken behaftet ist, die ich im Folgenden ausdrücklich benennen will und um die wir uns gemeinsam in den Haushaltsplanberatungen in den Ausschüssen auch noch kümmern müssen.

[(Folie 30) Risiken im Haushaltsjahr 2024

Die jüngsten Konjunkturdaten geben für die deutsche Wirtschaft kurzfristig wenig Hoffnung auf eine baldige Erholung. Die Deutsche Bundesbank erwartet, dass die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2023 leicht schrumpfen wird. Die Gründe liegen u.a. an der Konsumflaute, der Exportschwäche und der anhaltenden hohen Inflation. Ein Absturz der Wirtschaft hin zu einer Rezession ist nicht auszuschließen, wenn auch der Präsident der Deutschen Bundesbank, Joachim Nagel, dies unlängst gegenüber dem Handelsblatt als „Fehldiagnose“ bezeichnet hat und stattdessen ausführt, dass „wir uns Made in Germany nicht kleinreden lassen“ sollten. Die deutsche Wirtschaft sei insgesamt gut aufgestellt. Ungeachtet dessen lässt die Deutsche Bundesbank in ihrem Bericht keinen Zweifel daran, dass viel passieren müsse, um den Standort Deutschland attraktiv zu halten. Es gebe definitiv einen „Handlungsdruck“. Bezahlbare Energie, der Umbau der Wirtschaft angesichts des Klimawandels und die zu langen Genehmigungsverfahren werden als Stichwörter genannt.

Die steigenden Preise für Dienstleistungen und Investitionen infolge der hohen Inflation führen zu weiteren Belastungen. Dies im Haushalt 2024 genau zu beziffern, ist schwierig.

Weitere Belastungen sind durch die jüngsten TVöD-Tarifabschlüsse besonders ab dem Jahr 2024 festzustellen. Auch sind in gleicher Größenordnung Besoldungserhöhungen für den Beamtenbereich vor allem ab 2025 zu erwarten.

Die Nettoaufwendungen für den Sozialbereich wachsen ständig. Auch in 2024 sind hohe Steigerungsraten von bis zu 10 Prozent zu erwarten.]

(Folie 31) „Bewusst“ im Kreishaushalt enthaltene Risiken zur Entlastung der Haushalte von Städten und Gemeinden

Erst im Laufe der Haushaltsaufstellung wurde bekannt, dass sich die „Bürgergeld-Regelsätze (SGB II)“ zum 1. Januar 2024 um rund 12 Prozent erhöhen werden. In unserem Haushaltsentwurf wurde noch mit einer niedrigeren Erhöhung gerechnet, was also ein deutliches Risiko darstellt - das müssen wir im Sozialausschuss

diskutieren. [Dies betrifft insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt, das AsylbLG sowie die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, also auch die KdU.]

Zudem werden die Auswirkungen des BTHG immer deutlicher, weshalb auch hier Risiken bestehen, in Bezug auf die BTHG-bedingten Mehraufwendungen. Diese wurden vom Land zwar als konnexitätsrelevant anerkannt, allerdings bestehen erhebliche Differenzen zwischen den Stadt- und Landkreisen einerseits und dem Land andererseits darüber, welche konkreten Kosten konnexitätsrelevant sind. Hier machen die Stadt- und Landkreise eine 100-prozentige Kostenerstattung geltend. Im Haushalt des Schwarzwald-Baar-Kreises sind deshalb 4,7 Millionen Euro an Kostenerstattung angesetzt. Das Risiko besteht eben darin, ob diese 4,7 Millionen Euro tatsächlich zu 100 Prozent erstattet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
wegen der seit Monaten wieder stark angestiegenen Flüchtlingszahlen ist der Schwarzwald-Baar-Kreis gezwungen, seine Unterkunftsplätze immer weiter zu erhöhen. Wir haben bei unserer Haushaltsaufstellung noch mit den monatlichen Zugangszahlen bis diesen Sommer gerechnet – das waren rund 50 Personen im Monat. Jetzt hatten wir im September und Oktober einen monatlichen Zugang von 125 bis 130 Personen. Diese Höhe konnten wir noch nicht in unserem Haushaltsentwurf berücksichtigen, der Entwurf geht von einem monatlichen Zugang von 50 Personen, also ca. von 600 Personen in 2024, aus. Auch diesen Umstand müssen wir im Ausschuss beraten.

Bezüglich der Ukraineflüchtlinge gilt es zu sehen, dass die Erstattungsleistungen für das Jahr 2024 zuerst noch mit dem Land vereinbart werden müssen. Die Basis hierfür stellen bekanntlich die Ergebnisse der Bund-Länder-Gespräche dar. [Ein noch nicht veröffentlichter Bericht einer Bund-Länder-AG zur Ermittlung der asyl- und flüchtlingsbedingten Aufwendungen durch die Zentrale Dienststelle der Landesfinanzminister spricht von Belastungen für den gesamten Bereich der Geflüchteten (Asyl und Ukraine) in einer Größenordnung von 23 Milliarden Euro, die der Bund für Länder und Kommunen ab 2024 bereitstellen müsste. Alleine für die kommunale Seite geht es um 6 Milliarden Euro. Dass die Verhandlungen zwischen Bund und Länder zur Flüchtlingsfinanzierung vorerst gescheitert sind, ist vor diesem Hintergrund in hohem Maße alarmierend. Risiko: Erhebliche Flüchtlingsbedingte Mehrausgaben im Millionenbereich ohne Gegenfinanzierung.]

(Folie 32) Auch die Grunderwerbsteuer stellt ein potentielles Risiko dar. Aufgrund der anhaltenden Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung als Folge der Ukraine-Krise und dem damit verbundenen Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise sowie weiterhin bestehenden Lieferkettenengpässe und dem Zinsanstieg, könnte es 2024 zu einem weiteren Rückgang beim Grundstücks- und Immobilienmarkt kommen. Dies hätte zur Folge, dass die Grunderwerbsteuer weiterhin rückläufig wäre. Zumindest die Entwicklung der letzten Monate deutet landesweit auch darauf hin. Für 2024 wurde der Ansatz dennoch bei 9,7 Millionen Euro belassen, obwohl landesweit der

Rückgang zum Vorjahr bei 32 Prozent liegt. In 2023 wird der Landkreis die angesetzten 9,7 Millionen Euro nicht erreichen – wir werden wohl bei knapp 6,5 bis 7 Millionen Euro schließen.

(Folie 33) Meine sehr geehrten Damen und Herren, die wirtschaftliche Situation im deutschen Gesundheitswesen ist wirklich dramatisch. Viele der hiesigen Krankenhäuser hätten bereits geschlossen werden müssen, wenn nicht die kommunalen Träger als eigentlich rechtlich unzuständige Ausfallbürgen die hohen Klinikdefizite ausgleichen würden, die Bund und Land durch ihre unzureichende Krankenhausfinanzierung verursachen. In den Jahren 2018 bis 2022 haben die Landkreise deutschlandweit rund 1,1 Milliarden Euro als laufende Zuschüsse (vor allem Defizitausgleiche) und weitere 0,6 Milliarden Euro für investive Zuschüsse geleistet. Der Zuschussbedarf ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Auch hier erweist es sich als wirklich problematisch, dass es bislang keine wirkliche Bewegung auf Bundesebene gibt, vor oder mit Inkrafttreten der großen Krankenhausreform ein Paket zur finanziellen Stabilisierung der Krankenhausfinanzen zu verabschieden. In 2024 hat der Schwarzwald-Baar-Kreis für die Klinikum GmbH einen Verlustausgleich in Höhe von 3,76 Millionen Euro in den Haushalt aufgenommen – das entspricht einem Prozentpunkt Kreisumlageaufkommen (daher auch die Erhöhung um diesen Punkt). Wenn die Stadt Villingen-Schwenningen als Mitgesellschafter der GmbH ebenso einen Verlustausgleich im prozentualen Verhältnis ihrer Trägerschaft (also knapp 40 Prozent) vornimmt, dann kämen wir in der Summe auf rund 6 Millionen Euro Defizitausgleich im Jahr 2024 für die Klinik GmbH. Derzeit ist die Geschäftsführung unseres Klinikums an der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024. Der Aufsichtsrat wird diesen Wirtschaftsplan im Dezember beraten und beschließen. Das genaue Zahlenwerk steht derzeit noch nicht – wir hören jetzt aber, dass diese 6 Millionen Euro Defizitausgleich wohl nicht ausreichen werden, so dass wir auch diesen Punkt im Verwaltungsausschuss und im Kreistag dann beraten müssen. Wenn wir hier mehr machen müssen – und so sieht es derzeit aus –, dann schlägt dies unmittelbar auf die Kreisumlage durch: das heißt dann ganz konkret, dass wir keinesfalls mit einer Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt auskommen, sondern eine entsprechende Erhöhung vornehmen müssen. Wir sind hier jetzt in einer gewissen „Beobachterfunktion“ und müssen die Beratungen im Aufsichtsrat abwarten.

[Der Personalbestand in der Ausländerbehörde ist aufgrund des Zustroms der geflüchteten Menschen nicht ausreichend. Es bleibt abzuwarten, ob in der gemeinsamen Finanzkommission das Land der Finanzierung weiterer Stellen für diese Aufgabe der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden zustimmt.]

(Folie 34) Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun möchte ich auf einige weitere Details im Haushalt näher eingehen.

Zu den Zahlen im Einzelnen:

Den Kreishaushalt 2024 hat die Verwaltung so aufgestellt, dass der Ergebnishaushalt ein Defizit von 5,67 Millionen Euro aufweist. Dies ermöglicht noch einen Zahlungsmittelüberschuss von 1,5 Millionen Euro, was also gerade noch ausreicht, um die Regeltilgung von 1,5 Millionen Euro zu erwirtschaften.

Bevor ich nun zu den wichtigsten Aufgaben und Ausgabearten im Haushaltsentwurf komme, möchte ich Ihnen darstellen, wie wir diese finanzieren können und über welche Volumina wir sprechen.

### Haushaltsvolumen

Insgesamt sind im Ergebnishaushalt im kommenden Jahr Gesamtaufwendungen von 370,27 Millionen Euro vorgesehen. Das Volumen steigt gegenüber dem Vorjahr damit um rund 24,11 Millionen Euro oder 7,0 Prozent. Kostensteigerungen sind insbesondere in den Bereichen Sozialausgaben, Jugendhilfe, ÖPNV sowie beim Personal zu verzeichnen.

Gut 176,6 Millionen Euro entfallen in 2024 auf die Transferaufwendungen, die hauptsächlich in den Budgets des Sozial- und des Jugendamtes angesiedelt sind. Zudem fallen darunter die Umlagen für den Finanzausgleich und den ÖPNV. Weitere 62,18 Millionen Euro werden für den Kostenblock „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ benötigt, der von der Grundsicherung für Arbeitssuchende, den Erstattungsleistungen im Jugendbereich sowie den Schülerbeförderungskosten dominiert wird.

Für die im kommenden Jahr anfallenden Personal- und Versorgungsaufwendungen haben wir 72,68 Millionen Euro eingestellt. Das sind brutto knapp 8 Millionen Euro bzw. 12,36 Prozent mehr als im laufenden Haushaltsjahr.

(Folie 35) Die gesamten Aufwendungen werden zu einem Großteil aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen refinanziert. Im Ansatz von gut 279,92 Millionen Euro sind neben der Kreisumlage insbesondere die Finanzzuweisungen nach dem FAG, die Gebühreneinnahmen, die Sachkostenbeiträge, zahlreiche Zuweisungen im Sozialbereich, die Erstattung des Landes für die Mehrbelastung Ukraine sowie die Grunderwerbsteuer enthalten.

Über alle Bereiche hinweg gehen wir in 2024 von Gesamterträgen von 364,6 Millionen Euro aus. Den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als einen der Gradmesser für die Finanzkraft des Haushalts haben wir mit 1,5 Millionen Euro eingeplant.

Für 2024 muss ein erheblicher Abbau von liquiden Eigenmitteln – also unserer Rücklage – eingeplant werden. Dieser sowie der Zahlungsmittelüberschuss dienen der Finanzierung der anstehenden Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

mit einer Größenordnung von rund 20,39 Millionen Euro sowie der Regeltilgung in Höhe von 1,5 Millionen Euro.

#### (Folie 36) Verschuldung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren hatten es uns ermöglicht, unsere Schuldenlast im Landkreis trotz eines wirklich ganz enormen Investitionsprogramms konsequent zu reduzieren und unter die 20 Millionen Euro - Marke zu drücken. Konkret standen wir Ende 2021 bei 14,38 Millionen Euro. Die wirtschaftliche Lage hat allerdings seit der Corona-Pandemie und mit Beginn des Ukraine Krieges einen erheblichen Einbruch erlitten.

(Folie 37) Zur Finanzierung der Investitionen hatten wir im Haushalt 2022 daher eine deutliche Kreditaufnahme von 12,93 Millionen Euro aus der Vorfinanzierung der Höllentalbahn sowie in Höhe von 3,76 Millionen Euro aufgenommen, so dass die Verschuldung Ende 2022 bei 29,56 Millionen Euro lag.

In 2023 planen wir mit einem Schuldenstand von 27,04 Millionen Euro. Darin enthalten ist eine Kreditaufnahme von 11,92 Millionen Euro sowie die Sondertilgung der Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 12,93 Millionen Euro.

Der Haushaltsplan 2024 sieht keine Kreditaufnahme vor. Die Investitionen können 2024 komplett durch die (einmaligen!) Rückflüsse der Höllentalbahn finanziert werden. Auch 2025 kann davon noch gezehrt werden. Die Nettoneuverschuldung sinkt damit in 2024 um 1,5 Millionen Euro.

Ende 2024 wird unsere Verschuldung also 25,5 Millionen Euro betragen. Umgerechnet ergibt sich so eine Pro-Kopf-Verschuldung von etwas mehr als 117 Euro (ohne die Verschuldung der Klinik-GmbH, für die der Landkreis voll in der Finanzverantwortung steht).

Für die kommenden Jahre gehen wir Stand heute davon aus, dass der Ergebnishaushalt noch nicht wieder ausgeglichen werden kann.

#### (Folie 38) Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden als Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung hat sich im für unseren Haushalt 2024 maßgeblichen Jahr 2022 um 5,98 Prozent von 354 Millionen Euro auf 375 Millionen Euro deutlich erhöht. Diese Steuerkraft enthält wiederum Umsatzsteueranteile in Höhe von 5,7 Millionen Euro, die die Gemeinden im Zusammenhang mit der Entlastung in der Eingliederungshilfe im vergangenen Jahr vom Bund erhalten haben.

Im Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg ist die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden um 9,31 Prozent gestiegen und kommt somit auf 1.837

Euro/Einwohner. Demnach liegt die Steuerkraftsumme des Schwarzwald-Baar-Kreises mit 1.729 Euro/Einwohner um 108 Euro unter dem Landesdurchschnitt.

### Schlüsselzuweisungen

Ausgehend von den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung steigen die Schlüsselzuweisungen um 4,49 Millionen Euro auf 45,95 Millionen Euro. Der Kopfbetrag nach dem Finanzausgleichsgesetz erhöht sich nach der Maisteuerschätzung deutlich um 70 Euro von 805 Euro auf 875 Euro.

### (Folie 39) Grunderwerbsteuer

Die einzige Steuerquelle des Landkreises von Gewicht ist die Grunderwerbsteuer, die sich in den vergangenen Jahren auf einem sehr hohen Niveau zwischen 8,6 Millionen Euro (2015) und 17,13 (2022) Millionen Euro eingependelt hat. Wegen der anhaltenden Unsicherheit bei der wirtschaftlichen Entwicklung als Folge der Ukraine-Krise und dem damit verbundenen Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise, dem Zinsanstieg sowie weiterhin bestehenden Lieferkettenengpässen, kam es 2023 zu einem deutlichen Rückgang am Grundstücks- und Immobilienmarkt. Dies hat zur Folge, dass die Grunderwerbsteuer deutlich zurückgeht, was bereits im Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt wurde (Reduzierung des Ansatzes von 16,8 Millionen Euro auf 9,7 Millionen Euro). Für 2024 wurde der Ansatz bei 9,7 Millionen Euro belassen, darauf hatte ich bereits hingewiesen.

### (Folie 40) FAG-Umlage

Das Land erhebt jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der Umlagesatz bei den Landkreisen beträgt 22,1 Prozent der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Im Jahr 2024 ergibt sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Umlage von 11,97 Millionen Euro. Die gegenüber dem Vorjahr damit zu beobachtende Steigerung von 394.800 Euro ist auf die gestiegenen Schlüsselzuweisungen und der höheren Grunderwerbsteuer zurückzuführen, die der Landkreis im Bemessungsjahr 2022 erhalten hat.

### (Folie 41 + 42) Kreisumlage

Mit dem von uns vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz mit 31,5 Prozentpunkten können wir mit einem Kreisumlageaufkommen von 118,37 Millionen Euro rechnen.

[Im Landesdurchschnitt liegt der Kreisumlagehebesatz 2023 bei 29,10 Prozentpunkten, im Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg bei 30,60 Prozentpunkten. Damit liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis mit derzeit 30,5 Prozentpunkten 1,4 Prozentpunkte über dem baden-württembergischen Durchschnitt. Für 2024 hat die überwiegende Anzahl der Landkreise eine Kreisumlagenerhöhung angekündigt, die zum Teil sehr deutlich ausfällt.]

(Folie 43) Soziale Sicherung

Der Sozialetat des Kreises ist bekanntermaßen der größte Aufwandsposten in unserem Haushalt: mit einem Volumen von gut 218,57 Millionen Euro oder 54,48 Prozent unseres Haushaltsvolumens. Der Zuschussbedarf (Nettoressourcenverbrauch einschließlich der Umlagen im Teilhaushalt 6) für diese Bereiche wird im Haushaltsjahr 2024 um 13,84 Millionen Euro auf 134,08 Millionen Euro steigen. Im Nachtragshaushalt 2023 haben wir in der sozialen Sicherung eine Reduzierung von 4,68 Millionen Euro vorgenommen. Darin waren auch die Erstattungen der Stadt Villingen-Schwenningen in Höhe von 1,9 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Kindertagespflege und die Reduzierung des städtischen Hilfeaufwands um 1,7 Millionen Euro aufgrund eines geringeren Mittelabflusses enthalten.

(Folie 44) Wie jedes Jahr, möchte ich Ihnen mit dieser Grafik die Ausgabenentwicklung der Sozialen Sicherung im Vergleich zur Einnahmeentwicklung der Kreisumlage aufzeigen. Obwohl das Kreisumlageaufkommen im Haushaltsjahr 2024 nach den Vorstellungen der Verwaltung um absolut 10,22 Millionen Euro steigt, reicht dieses nicht aus, um den Nettoaufwand für die Soziale Sicherung zu decken. Das Defizit zwischen der Kreisumlage und dem Nettoaufwand für die Soziale Sicherung nimmt gegenüber dem Vorjahr um 3,62 Millionen Euro zu und bewegt sich bei 15,71 Millionen Euro, die Ukraineentlastung des Bundes in Höhe von 5,7 Millionen Euro ist darin nicht enthalten.

[Der Schwarzwald-Baar-Kreis wies im Jahr 2023 mit 501 Euro/Einwohner im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg (492 Euro/EW) ein über dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Demgegenüber lag der Soziale Zuschussbedarf mit 557 Euro/Einwohner allerdings auch deutlich über dem Landesdurchschnitt (531 Euro/EW).]

(Folie 45) Betrachten wir die Entwicklung der Soziallasten seit meinem Amtsantritt im Jahr 2012, so sind die Nettosozialaufwendungen von 74,5 Millionen Euro auf 134,08 Millionen Euro gestiegen. Als größten Kostenblock ist hierbei die Jugendhilfe und insbesondere die Eingliederungshilfe zu nennen.

Die Haushaltsplanung 2024 im Sozialbudget ist geprägt von Mehraufwendungen infolge der Preissteigerungen für Energie/Lebenshaltung und den Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst.

(Folie 46) Hilfe zur Pflege

In 2024 sinkt der Ansatz der Transfernettoaufwendungen um 2,57 Millionen Euro auf 10,41 Millionen Euro (Nettohilfeaufwand in 2023: 12,98 Millionen Euro).

Die Pflege insgesamt wird teurer. Bei den aktuellen Pflegesatzverhandlungen fanden Abschlüsse zwischen 5 Prozent und 40 Prozent, im Mittel bei rund 15 Prozent statt.

Der Pflegestützpunkt, die Altenhilfeplanung und die Beratungsstelle Alter und Technik sind dabei wichtige Punkte, um gegenzusteuern. Der Fallzahlenanstieg wird zwischen 3 bis 5 Prozent für 2024 erwartet. Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil, welcher für die Kostenentwicklung der Sozialhilfe entscheidend ist, steigt in allen Einrichtungen an.

Die Pflegereform hat in 2023 jedoch zu gewissen Einsparungen geführt. Diese Spareffekte werden in 2024 nochmals erhöht. Alles in allem ist 2024 mit 5 Prozent Fallzahlen- und 5 Prozent Kostensteigerungen zu rechnen. Da aber die Planansätze 2023 in Unkenntnis der Auswirkungen der Pflegereformen zu hoch angesetzt waren, enthalten die Planansätze 2024 niedrigere Ausgangswerte.

[Ambulante Leistungen sollen zur Vermeidung stationärer Aufenthalte weiter verstärkt in Anspruch genommen werden. Dies ist Aufgabe der Steuerung des Fallmanagements. Unser Ziel ist, den Ausgaben im stationären Bereich dadurch gegenzusteuern. Die Fallzahlen liegen in den letzten drei Jahren konstant zwischen 200 bis 215 Fällen.]

(Folie 47) Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Zum 1. Januar 2020 trat die dritte und größte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Dabei wurden Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen getrennt. Die Eingliederungshilfe wurde zudem aus dem SGB XII herausgelöst und in das neue Rehabilitations- und Teilhaberecht in das SGB IX überführt.

Viele Bereiche des neuen BTHG-Leistungskataloges werden erst in der 2. Jahreshälfte 2023 geeint, weshalb die zu erwartenden Mehrkosten auch erst im Laufe des Jahres 2024 genau abgesehen werden können. Diese Kostensteigerungen aus dem BTHG treffen den Landkreis also in 2024 in voller Höhe.

Allein für diese Hilfeart haben wir im Haushaltsentwurf 2024 einen Nettoaufwand von 40,09 Millionen Euro ausgewiesen, was rund 5,93 Millionen Euro mehr sind als 2023. Hauptsächlich ist dies auf die Kostenerstattung der BTHG-bedingten Mehrkosten zurückzuführen, was ich gleich noch ausführere. Bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, den Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur Sozialen Teilhabe, vor allem im Bereich Wohnen, wird von Fallzahlensteigerungen und Kostenerhöhungen ausgegangen.

In unserem Kreishaushalt sind 4,73 Millionen Euro Mehrkosten durch das BTHG enthalten. Einnahmeseits haben wir 100 Prozent Kostenerstattungen vom Land veranschlagt. [Das sind gegenüber dem Vorjahr (3,908 Millionen Euro) 822.000 Euro mehr. Sollte das Land seiner Konnexitätsverpflichtung nicht in voller Höhe nachkommen, und die 4,73 Millionen Euro BTHG-bedingten Mehraufwendungen nicht vollständig erstatten, würde dies eine weitere deutliche Verschlechterung des Kreishaushalts bedeuten und stellt somit ein Risiko für den Haushalt und damit für die Kommunen als Kreisumlagezahler dar.]

## (Folie 48) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Schwarzwald-Baar-Kreis sind seit Ende 2021 wieder zunehmende Flüchtlingszugänge durch Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg zu verzeichnen. Der Landkreis und die Städte und Gemeinden stellen sich dieser Aufgabe. Es wird aber auch deutlich, dass die Aufgabe immer schwerer zu erfüllen ist. Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ergeben sich so Jahr für Jahr die höchsten Veränderungen. [2021 waren es im Landkreis 373 Fälle, 2022 1.061 Fälle inklusive der ukrainischen Flüchtlinge und nach dem Rechtskreiswechsel 2023 dann 612 Flüchtlinge. Ohne die ukrainischen Flüchtlinge hat sich somit die Fallzahl innerhalb von 2 Jahren nahezu verdoppelt.]

Im Hilfebezug, bei der Betreuung und der Unterbringung sowie bei den Integrationsmaßnahmen zieht dies einen Ausgabebedarf von 11,58 Millionen Euro nach sich, inkl. Personal- und Sachaufwendungen (ohne Geduldete). Mit einem Zeitverzug von 6 Monaten erhalten wir vom Land dafür eine abschlägige Pauschale, die sich in 2024 nach derzeitigem Stand auf 15.739 Euro je zugewiesenem Asylbewerber belaufen wird (Vorjahr 15.508 Euro). Dem Landkreis fließen Erträge in Höhe von 11,3 Millionen Euro zu. Die übrigen Pauschalmittel, die im Wesentlichen zur Finanzierung der in 2024 entstehenden Aufwendungen gedacht sind, werden erst im Folgejahr ausgewiesen.

Im Rahmen einer nachgelagerten Spitzabrechnung können die Aufwendungen, die 2019 nicht durch die Pauschalmittel abgedeckt wurden, gegenüber dem Land geltend gemacht werden. Auch für die Jahre 2020 bis 2023 ist diese Vorgehensweise zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Für 2024 geht die kommunale Seite von einer Fortsetzung dieser Praxis aus.

Nach der Entscheidung über den Asylantrag sind seit Ende 2015 zahlreiche Personen in die Anschlussunterbringung gewechselt und beziehen als anerkannte Flüchtlinge seitdem entweder Leistungen nach dem SGB II oder, im Falle einer Ablehnung bzw. Duldung, weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die Geduldeten haben wir Transferaufwendungen in Höhe von 4,26 Millionen Euro ausgewiesen. Seit 2018 hat sich das Land an den Kosten für die Geduldeten in der Anschlussunterbringung beteiligt. Auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfielen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 2,3 Millionen Euro, wobei das Land seit 2021 immer mit einem Zeitversatz von einem Jahr diese Gelder ausbezahlt. In 2024 sind 2,6 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt, was in etwa 70 Prozent der Kosten für diesen Personenkreis aus 2023 entspricht.

## (Folie 49) Grundsicherung für Arbeitssuchende – Hartz IV

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) spürbar zugenommen. Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in 2022 und 2023 ist vor allem auf den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge zurückzuführen.

Seit dem 1. Juni 2022 haben die ukrainischen Flüchtlinge Zugang zur Grundsicherung. Die Zahl der BGs hat sich bis Mitte 2023 auf 4.550 erhöht (2022: 4.150 BGs im Jahresdurchschnitt). Für 2024 prognostiziert das Jobcenter einen Anstieg auf durchschnittlich 4.600 BGs.

Finanziell betrachtet gehen wir bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im laufenden Jahr 2023 von 24,4 Millionen Euro Aufwand aus, der sich in 2024 aufgrund von zunehmenden Fallzahlen, höheren Regelsätzen durch das Bürgergeld sowie gestiegener Miet- und Energiekosten auf 28 Millionen Euro erhöht. Der Bund übernimmt 71,9 Prozent dieser Kosten über die KdU („Kosten der Unterkunft“). Der Erstattungsbetrag liegt 2024 bei ca. 20,18 Millionen Euro (Vorjahr 19,15 Millionen Euro).

#### (Folie 50) Mehrbelastung Ukraine – Erstattung Bund/Land

Nach dem Rechtskreiswechsel sind die ukrainischen Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII gewechselt. Dieser Wechsel verursacht beim Landkreis kommunale Mehrbelastungen, als Träger dieser Sozialleistungen. Der Bund hat 2022 und 2023 den Landkreisen pauschale Mittel zur Deckung dieser Mehrbelastung zugewiesen. Diese müssen jährlich nach dem tatsächlichen Aufwand abgegrenzt werden. Für 2024 gehen wir von einer Mehrbelastung in Höhe von 5,7 Millionen Euro aus. Dieser Betrag wird entsprechend als Ertrag im Teilhaushalt 6 (Produkt 611000) eingeplant.

#### (Folie 51) Jugendhilfe

In den Jahren 2023 und 2024 hat die Fusion der beiden Jugendämter auch für den Haushalt eine besondere Bedeutung. Bei den Ansätzen 2024 wurden auf die Hochrechnung für 2023 insbesondere die hohen zu erwarteten Entgeltsteigerungen aufgeschlagen. Der Haushalt 2024 birgt in der Jugendhilfe hinsichtlich der Fallzahl- und Kostenentwicklungen noch erhebliche Unsicherheiten, da sich diese aufgrund der erst zum 1. Juli 2023 erfolgten rechtlichen Fusion noch nicht vollumfänglich abschätzen lassen.

Gleichzeitig haben auf den Jugendhilfehaushalt 2023 und 2024 weiterhin die gesellschaftlichen Entwicklungen in Folge des Ukraine-Krieges und den Nachwirkungen der Corona-Pandemie sehr hohen Einfluss, insbesondere hinsichtlich

- Steigender Jugendhilfe-Bedarfe an Schulbegleitung, Integrationskräften sowie ambulanten Hilfen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen an Kindergärten und Schulen, auch im Rahmen der Inklusion.
- der weiterhin zunehmenden Anzahl an Meldungen von Kindeswohlgefährdungen. Dies macht sich in Folge dann auch in den Hilfen, insbesondere bei der sozialpädagogischen Familienhilfe bemerkbar.
- der Vergütungsverhandlungen. Hier haben wir hohe Kostensteigerung bei den Sach- und Personalkosten, so dass aufgrund der aktuellen

Vergütungsverhandlungen eine Steigerung von durchschnittlich 11 Prozent angenommen werden musste.

[Der Nettoaufwand der Jugendhilfe (Landkreis) erhöht sich nach Berücksichtigung der Änderungen im Nachtragshaushalt von 2023 auf 2024 um 4,28 Millionen Euro auf 37,01 Millionen Euro. Im Nachtrag wurde der Nettoaufwand von 36,37 Millionen Euro um 3,64 Millionen Euro auf 32,73 Millionen Euro reduziert. Darin waren auch die Erstattungen der Stadt Villingen-Schwenningen in Höhe von 1,9 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Kindertagespflege und die Reduzierung des städtischen Hilfeaufwands um 1,7 Millionen Euro aufgrund eines geringeren Mittelabflusses enthalten. Ohne diese beiden Sonderfaktoren würde der Jugendhilfeaufwand von 2023 nach 2024 nur um 635.500 Euro ansteigen. Eine Trennung des Nettoaufwandes in Kreisjugendamt und dem Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wird es nach der erfolgten Fusion zum 1. Juli 2023 im Haushaltsplan 2024 nicht mehr geben.]

#### (Folie 52) Stellenplan und Personalkosten

Wie in den vergangenen Jahren, so gilt auch 2024 ein besonderes Augenmerk dem Stellenplan. Sie wissen, dass wir uns mit den verschiedenen Vergleichsuntersuchungen immer gut messen können und uns eine sparsame und zurückhaltende Personalpolitik seit Jahren bescheinigt wird. Dies zeigt auch das Volumen der Personalaufwendungen, die 2024 voraussichtlich 19,63 Prozent der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Dennoch werden von den Gesetzgebern regelmäßig zusätzliche Aufgaben übertragen, die zu zusätzlichem Personalbedarf führen. Dies zeigt sich auch 2024 wieder an verschiedenen Stellen (z. B. BTHG, Mobilitätskoordinator...).

Im Stellenplan 2024 haben wir insgesamt 18,40 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen (gleichzeitig können 0,60 Stellen abgebaut werden). Hiervon sind knapp 10 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert.

#### (Folie 53) Der Landkreis als Schulträger

Kommen wir zu den Schulen. Auch hier hat sich der Arbeitskräftemangel insbesondere im pädagogischen Bereich immer stärker bemerkbar gemacht. Vorgekommen sind wir bei der digitalen Ausstattung unserer Schulen.

Durch den Ansatz, im Schwarzwald-Baar-Kreis eine dezentrale Schullandschaft vorzuhalten und damit ein gutes Angebot in der Fläche zu haben, sind vom Landkreis eine Vielzahl von Schulgebäuden zu unterhalten. In den kommenden Jahren sollen insbesondere geförderte Sanierungen aus der Schulbauförderung umgesetzt werden.

Im Haushaltsentwurf haben wir die Fassadensanierung an der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen (Standort Schwenningen) mit 1,5 Millionen Euro für das Gebäude D und 1,67 Millionen Euro für das Gebäude E veranschlagt. Das Bauvorhaben wird durch die Schulbauförderung mit 1,5 Millionen Euro gefördert (davon 501.000 Euro in 2024). Weitere 250.000 Euro stehen bei der Gewerbeschule

Villingen-Schwenningen für die Hochvolttechnik im Werkstattgebäude in Villingen zur Verfügung. Bei den Gewerblichen Schulen in Donaueschingen sind für Brandschutzmaßnahmen und die energetischen Sanierung 1,5 Millionen Euro und eine Förderung von 700.000 Euro vorgesehen. Zudem muss nach einem Wasserschaden die Sporthalle umfassend saniert werden. Hierfür sind 1,35 Millionen Euro eingeplant. Weitere 680.000 Euro sind für die Klassenzimmersanierung des A-Gebäudes an der KHS Donaueschingen vorgesehen, die durch die Schulbauförderung mit 405.000 Euro gefördert wird. Für die Realisierung des Unterrichtes in Systemgastronomie wird ein Fachraum an der Landesberufsschule in Villingen umgebaut.

Für PV-Anlagen stellen wir 230.000 Euro zur Verfügung.

Die Digitalisierung der Schulen bleibt weiterhin eine gewaltige Aufgabe. Wir wollen wiederum einen Betrag von 500.000 Euro hierfür einsetzen. Allerdings ist nicht absehbar, dass sich das Land dauerhaft an den Digitalisierungskosten der Schulen beteiligt. Hier werden die kommunalen Schulträger auch in Zukunft eine gewaltige Aufgabe stemmen müssen.

(Folie 54) Öffentlicher Personennahverkehr

2023 konnten die letzten Verkehrskonzepte umgesetzt werden. Für die Bereiche ÖPNV, Schülerbeförderung und Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg haben wir eine Kostensteigerung in Höhe von 775.000 Euro veranschlagt. Ursache hierfür sind insbesondere die höheren Zuschussbeträge für die (Bus-)Verkehrsverträge aufgrund der Tarifreform sowie die Preisfortschreibungsklauseln in den (Bus-)Verträgen. Die Zuschüsse des Landkreises für Maßnahmen des ÖPNV und damit auch die freiwilligen Leistungen sinken saldiert um 170.000 Euro auf 7,85 Millionen Euro. Zurückzuführen ist dies trotz Preissteigerungen auf die Erstattung des Landes für das Jugendticket in Höhe von 739.000 Euro. Für die Geschäftsstellen- und Marketingkosten des neugegründeten Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg werden 911.000 Euro eingeplant. [Die Aufteilung zwischen Schülerbeförderung und ÖPNV wird auch 2024 beibehalten (60 Prozent ÖPNV, 40 Prozent Schülerbeförderung). Die Schülerbeförderung steigt 2024 um 910.000 Euro an.]

Beim Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg sind 1,28 Millionen Euro Investitionskostenzuschüsse für das Projekt Ringzug 2.0 eingestellt.

(Folie 55) Kreisstraßenausbau

Für unsere über 300 km Kreisstraßen haben wir 2024 netto 2,66 Millionen Euro für die Umsetzung unseres Erhaltungsprogramms vorgesehen. [Sie wissen alle, dass es sich in wenigen Jahren bereits rächen würde, wenn wir hier nicht regelmäßig investieren, um unsere Straßen in Schuss zu halten.]

(Folie 56) Schwarzwald-Baar Klinikum

[Die wirtschaftliche Situation im deutschen Gesundheitswesen ist dramatisch. Eine aktuell veröffentlichte Umfrage der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft zeigt, dass 75 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland davon ausgehen, im Jahr 2023 negative Zahlen zu schreiben. In 2024 hat der Landkreis für das Klinikum einen Verlustausgleich in Höhe von 3,76 Millionen Euro in den Haushalt aufgenommen. Ob diese Höhe ausreicht, ist mehr als fraglich.]

(Folie 57) Freiwillige Leistungen

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die sogenannten freiwilligen Leistungen des Landkreises um rd. 121.000 Euro auf 13,79 Millionen Euro. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Reduzierung beim ÖPNV mit 170.000 Euro. Weitere Reduzierungen sind in den Bereichen des Bildungsbüros, Tourismus, der freien Wohlfahrtspflege zu verzeichnen.

(Folie 58) Investitionen

Insgesamt sind 2024 20,39 Millionen Euro für Investitionen veranschlagt. Gegenüber stehen Zuschüsse in Höhe von 2,63 Millionen Euro.

Schwerpunkte sind die Baumaßnahmen an den Schulgebäuden und den Kreisstraßen. Bei den Verwaltungsgebäuden sind die Sanierung der Heizungsanlage, die Dachsanierung, PV-Anlage sowie die Grundsanierung des Parkdecks im Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl in Villingen vorgesehen. Zudem werden in 2024 größere Summen in die Abfallwirtschaft sowie die Beteiligung an VIAS investiert.

(Folie 59) Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
ich komme jetzt zum Schluss, möchte davor aber noch dem ganzen Team der Kämmerei und hier insbesondere Herrn Rist herzlich für die enorme Kraftanstrengung bei der Aufstellung des Haushalts 2024 danken. Ich weiß, dass dies alles wieder sehr ambitioniert war. Vielen Dank für Ihren tollen Einsatz und Ihr großes Engagement. Ein Dankeschön auch an unseren Finanzdezernenten Boris Schmid und an alle, die mitgeholfen haben, dass wir den Haushaltsentwurf heute pünktlich in den Kreistag einbringen konnten.

Das Zahlenwerk, das wir nun in den kommenden Wochen zu beraten haben, hat es dieses Mal wieder besonders in sich, da wir eine Rechnung mit vielen Unbekannten durchzuführen haben und wir am Ende uns wahrscheinlich damit abfinden müssen, dass wir nicht jede Position in der Entwicklung ganz genau antizipieren können – die Zeiten sind ungewiss und herausfordernd.

Umso mehr kommt es jetzt auch auf uns in den „Kommunalparlamenten“ an. Wir sollten dabei klug und unaufgeregt unsere Arbeit machen, um so einen stabilen Rahmen zu schaffen, damit wir unseren Landkreis auch im Jahr 2024 wieder ein gutes Stück nach vorne bringen und vor allen Dingen aber auch unseren Bürgerinnen und Bürgern und all denjenigen, die unsere Unterstützung benötigen, beistehen können.

(Folie 60) Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen gute Beratungen in den Ausschüssen und dann im Kreistag am 18. Dezember!